

Leitung [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)  
 Ltg-Nr.: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)  
 Amtsgericht [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Überspannung zwischen Mast-Nr.	<i>Spannfeld von / bis</i>	<i>Mast -Nr.</i>
	<a href="#">Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</a>	<a href="#">Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</a>
Kabelabschnitt zwischen KP-Nr.	<i>Kabelabschnitt von / bis</i>	<i>Muffen-Nr.</i>

Die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT) und der/die Eigentümer/in

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

des/(r) folgenden Flurstücks/(e) des eingetragenen Grundeigentums im:

Grundbuch von:	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Anteil
<a href="#">Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</a>	<a href="#">Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</a>	<a href="#">Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</a>	<a href="#">Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</a>	<a href="#">Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</a>	<a href="#">Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</a>

vereinbaren folgende Entschädigung für Eingriffe in forstlich genutzte Teilflächen und sonstige Baum-/Gehölz-bestände lt. Gutachten vom [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) €

erkennen mit Abschluss dieser Entschädigungsvereinbarung die Anlage B als für sich verbindlich an. Die sich daraus ergebenden und evtl. darüber hinausgehenden Leistungen sind ab Seite 3 dieser Vereinbarung im Detail aufgeführt. Demnach erhält der Eigentümer eine einmalige Entschädigung in Höhe von

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) €

Sonstige Vereinbarung/en: Aufwandsentschädigung für den Notarbesuch

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) €

**Gesamtsumme (Entgelt, netto)**

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) €

Zahlungshinweis (zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen):

- Eigentümer ist **kein** Unternehmer bzw. Kleinunternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes **oder** die Überlassung des Flurstücks erfolgt **umsatzsteuerfrei** (§ 4 Nr. 12 UStG); eine gesonderte Abrechnung über die Entschädigung wird durch den Eigentümer nicht erstellt.

Dieser Betrag ist auf das Konto der \_\_\_\_\_ Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_ zu überweisen.

- Eigentümer ist Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und überlässt das Flurstück **umsatzsteuerpflichtig**. Es wird der TenneT eine formell ordnungsgemäße Rechnung durch den Eigentümer über die Grundstücksüberlassung ausgestellt. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungseingang vorbehaltlich dem Vorliegen der Eintragungsbekanntmachung durch das Grundbuchamt.

Die Inanspruchnahme der/des Flurstücke/s darf vor Eintragung der Dienstbarkeit erfolgen. Notwendige Eingriffe auf forstlich genutzten Teilflächen bzw. in sonstigen Baum-/Gehölzbestand (z.B. Anlage einer Schneise, Ausdünnung, Einzelbaumentnahme etc.) erfolgen zum erforderlichen Zeitpunkt nach vorhergehender gutachterlicher Bewertung und Terminabsprache. In diesem Zusammenhang wird dann auch geregelt, in wessen Regie diese Arbeiten erfolgen und in wessen Eigentum das abgetriebene Holz übergeht (durch/an den Eigentümer oder durch/an TenneT).

Bei Vermessung, Bau, Betrieb und bei der Unterhaltung der Starkstromfreileitung und/oder Erdverkabelung entstehende Flur- und Aufwuchsschäden sowie durch eine Leitungsschneise bedingte Windwurf- oder sonstige im Gestattungsvertrag genannte Schäden sind nicht mit dem Entschädigungsbetrag abgegolten, sondern werden gesondert vergütet.

Betreffs Rückzahlungsverpflichtung der Entschädigung gelten die in den Anlagen aufgeführten Regelungen. Ist in der benannten Anlage keine solche Regelung enthalten, dann gilt, dass der Empfänger der Entschädigung sich zur Rückzahlung der vorstehenden Entschädigung – mit Ausnahme der Aufwandspauschale für Vertragsschluss und/oder Notarbesuch und etwaiger Zahlungen für bereits durchgeführte Maßnahmen bzw. entstandene Schäden – verpflichtet, sofern der Bau der neuen Starkstromfreileitung und/oder Erdverkabelung endgültig aufgegeben wird. In diesem Fall verpflichtet sich TenneT gleichzeitig zur kostenfreien Löschung der eingetragenen Dienstbarkeit für die obengenannte Starkstromfreileitung und/oder Erdverkabelung. Bis zur schriftlichen Geltendmachung der Rückforderung fallen Zinsen nicht an. Auf den Wegfall der Bereicherung kann sich der Empfänger nicht berufen.

*\*) Unzutreffendes streichen*

*Bestandteil dieser Entschädigungsvereinbarung sind die Anlagen A und B.*

, den

, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift TenneT

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer/in

**A) Entschädigungen Masten, Überspannung, Erdkabel, Crossbonding-Anlagen, dauerhafte Zuwegung, Schutzbereich, Beschleunigungszuschlag**

**Mastentschädigung**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Mastnummer	Kantenlänge in m	Anteil Mast (%)	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbetrag €

**Cross-Bonding-Anlage (CB-Anlage)**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Cross-Bonding-Fläche	Anteil-Crossbonding(%)	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbetrag €
Mustergemarkung	000	1					

**Überspannung durch 380-kV-Leitung**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Schutzbereich m <sup>2</sup>	Faktor €/m <sup>2</sup>	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbetrag €

**Schutzbereich durch 380-kV-Erdkabel**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Schutzbereich m <sup>2</sup>	Faktor €/m <sup>2</sup>	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbetrag €
Mustergemarkung	000	1					

**Leitungsmitnahme**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Schutzbereich m <sup>2</sup>	Faktor €/m <sup>2</sup>	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbetrag €

**Dauerhafte Zuwegung**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche	Faktor €/m <sup>2</sup>	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbetrag €

**Zuschlag gütliche Einigung \***

Gemarkung	Flur	Flurstück	Anzahl Flächen m <sup>2</sup>	Faktor €/m <sup>2</sup>	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbetrag €

\* Sofern der Eigentümer innerhalb von 10 Wochen nach erstmaliger Übersendung/Übergabe der Unterlagen durch die TenneT TSO GmbH oder einen durch sie beauftragten Dienstleister die Dienstbarkeitsbewilligung notariell beglaubigen lässt und an TenneT übersendet, wird zum prozentualen Entschädigungsbetrag ein Zuschlag für gütliche Einigung bis zu einer Höhe von 75 % der Dienstbarkeitsentschädigung gewährt, wobei sie einen Wert von 0,50 €/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten und einen Wert von 2,00 €/m<sup>2</sup> der in Anspruch genommenen Schutzstreifenfläche nicht übersteigen darf.

## B) Entschädigungen für temporäre Flächen (Arbeitsfläche, Zuwegung, Provisorium)

### Temporäre Arbeitsfläche/Zuwegungen außerhalb Schutzbereich

Gemarkung	Flur	Flurstück	Temporäre Arbeitsfläche m <sup>2</sup>	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbeitrag €

### Entschädigung Provisorium

Gemarkung	Flur	Flurstück	Temporäre Arbeitsfläche m <sup>2</sup>	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbeitrag €

## C) Entschädigungen für Waldgutachten

### Wald/ Einzelbäume (Waldgutachten)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Anzahl	Wert	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbeitrag €